

Strompreise für die Grundversorgung Allgemeiner Tarif

Preise für die Grund- sowie Ersatzversorgung mit Elektrizität im Niederspannungsnetz der Stadtwerke Tuttlingen GmbH gültig für PLZ 78532 ab 01.05.2018.

Grundversorgung Eintarifzähler		brutto ¹	netto ²
Arbeitspreis	Ct/kWh	29,88	23,06
Grundpreis	EUR/Jahr	94,01	79,00

Grundversorgung Doppeltarifzähler			
Arbeitspreis 6-22 Uhr HT Hochtarif	Ct/kWh	29,88	23,06
Arbeitspreis 22-6 Uhr NT Niedertarif	Ct/kWh	22,54	16,89
Grundpreis	EUR/Jahr	121,38	102,00

¹ Bruttopreise inkl. 2,05 Cent/kWh Stromsteuer und 19 % Umsatzsteuer sind gerundet.

² Nettopreise ohne Stromsteuer- und Umsatzsteuer sind gerundet.

Preiszusammensetzung im Detail

Energielieferung:		Eintarifzähler	Doppeltarifzähler
Energiepreis Hochtarif (HT)	Ct/kWh	8,015	8,015
Energiepreis Niedertarif (NT)	Ct/kWh		2,825
Grundpreis	EUR/Jahr	79,00	102,00
Netznutzung:			
Netzentgelt Hochtarif (HT)	Ct/kWh	5,900	5,900
Netzentgelt Niedertarif (NT)	Ct/kWh		5,900
Konzessionsabgabe Hochtarif (HT)	Ct/kWh	1,590	1,590
Konzessionsabgabe Niedertarif (NT)	Ct/kWh		0,610
Messstellenbetrieb konventionelle Messeinrichtung ³	EUR/Jahr	7,67	15,34
Messstellenbetrieb moderne Messeinrichtung ³	EUR/Jahr	16,81	16,81
Staatliche Abgaben:			
EEG-Umlage (Erneuerbare-Energien-Gesetz)	Ct/kWh	6,792	6,792
Industriebefreiung § 19 StromNEV	Ct/kWh	0,370	0,370
KWKG-Umlage (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz)	Ct/kWh	0,345	0,345
Offshore-Umlage § 17 EnWG (Energiewirtschaftsgesetz)	Ct/kWh	0,037	0,037
Umlage für abschaltbare Lasten § 18 AbLaV	Ct/kWh	0,011	0,011
Steuern:			
Stromsteuer	Ct/kWh	2,050	2,050
Mehrwertsteuer		19 %	19 %

³ Die Preise des Messstellenbetriebes sind im Grundpreis der Energielieferung enthalten.

Erklärungen:

Netzentgelte: Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen. Bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

Konzessionsabgabe: Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

EEG-Umlage: Die Erneuerbare-Energien-Gesetz-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Industriebefreiung § 19 StromNEV: Finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

KWKG-Umlage: Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Offshore-Umlage § 17 EnWG: Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage für abschaltbare Lasten § 18 AbLaV: Dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.

Stromsteuer: Eine durch das Strom- / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.